

INTERNATIONALER TIBOR VARGA- VIOLINWETTBEWERB 2025

REGLEMENT

Ausgabe 2025

Endgültige Version, März 2025

Mitglied des Weltverbandes des internationalen Musikwettbewerbs

1 VORTWORT

Ziel des Internationalen Tibor-Varga-Violinwettbewerbs ist es, neue Talente zu entdecken, die Erfahrungen und die musikalische Praxis der Teilnehmenden zu bereichern und die Gewinner und Gewinnerinnen für den Rest ihrer Karriere zu ermutigen und zu unterstützen. Um diese Ziele zu erreichen, konzentriert sich die internationale Jury, die sich aus anerkannten Geigenspezialisten und -spezialistinnen (Interpretinnen und Interpreten sowie Pädagoginnen und Pädagogen) und anderen weltbekannten Musikerinnen und Musikern zusammensetzt, darauf, die musikalischen Qualitäten der einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten zu präsentieren.

Der Wettbewerb wird von der Fondation Sion Violon Musique organisiert. Der Wettbewerb wird vom Stiftungsrat oder einer Delegation des Stiftungsrats geleitet.

2 TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Der Internationale Tibor-Varga-Violinwettbewerb in Sitten (Wallis) steht allen Geigerinnen und Geigern offen, die zwischen dem 31. August 1994 und dem 22. August 2008 (zwischen 17 und 30 Jahren) geboren sind, unabhängig von Geschlecht und Nationalität.

Kandidatinnen und Kandidaten, die in der Vergangenheit bereits einen ersten Preis beim Internationalen Tibor-Varga-Violinwettbewerb gewonnen haben, sind von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen.

3 PROGRAMME

Jeder Kandidat / jede Kandidatin muss seine/ihre Wettbewerbsstücke aus den unten aufgeführten Listen auswählen.

Die Stücke müssen auswendig gespielt werden, mit Ausnahme des zeitgenössischen Werks für die erste Runde, aller in den Listen A und B genannten Stücke für die zweite Runde und der Trios für das Kammermusikfinale.

Für die Wiederholungen: freie Wahl des Kandidaten, aber vorzugsweise ohne Wiederholungen (Sonaten und J. S. Bach).

Vorauswahl mit Videounterstützung

- A. Niccolò Paganini, eine Caprice nach freier Wahl, Op.1
- B. Der erste Satz einer für die 2. Runde vorgeschlagene Sonate, Liste A

I.Runde: Solovioline (max. Dauer von 30')

Ein Stück aus jeder Kategorie, A, B et C.

Die Jury behält sich das Recht vor, die zu spielenden Sätze auszuwählen.

- A. J. S. Bach Zwei aufeinanderfolgende Sätze einer Partita oder Sonate für Violine solo, mit Ausnahme der *Chaconne* aus der Partita für Violine No.2 in d-Moll.
- B. Eugène Ysaÿe Eine der 6 Sonaten für Violine solo, op. 27
- C. Shin Kim Capriccio für solo violin - Auftragswerk für den Internationalen Violinwettbewerb Tibor Varga 2025

2.Runde: Solovioline mit Klavier (max. Dauer von 45')

Ein Stück aus jeder Kategorie, A, B et C.

Die Jury behält sich das Recht vor, die zu spielenden Sätze auszuwählen.

- A. Ludwig van Beethoven Sonate Nr. 3, 5, 6 oder 8
 Johannes Brahms Sonate Nr. 1, in G-Dur, Op. 78
 Sonate Nr. 2 in A-Dur, Op. 100
 Sonate Nr. 3 in d-Moll, Op. 108
 Wolfgang A. Mozart Sonate Nr. 30 in C-Dur, K.403
 Sonate Nr. 26 in B-Dur K.378
 Franz Schubert Sonate in A-Dur, D. 574
 Robert Schumann Sonate Nr. 1 in a-Moll, Op. 105
 Sonate Nr. 2 in d-Moll, Op. 121

- B. Claude Debussy Sonate für Violine und Klavier
 Leoš Janáček Sonate pour Violine und Klavier, JW VII/7
 Sergueï Prokofiev Sonate für Violine und Klavier Nr. 1 oder Nr. 2
 Georges Enesco Sonate für Violine und Klavier Nr. 3 in a-Moll, Op. 25
 Francis Poulenc Sonate für Violine und Klavier
 Béla Bartók Sonate für Violine und Klavier Nr. 1, Sz. 75 oder Nr. 2, Sz. 76
 Maurice Ravel Sonate für Violine und Klavier, M. 77
 Arnold Schönberg Fantasie für Violine und Klavier, Op. 47
 Karol Szymanowski Sonate für Violine und Klavier in d-Moll, Op. 9

- C. Virtuoses Stück nach Wahl der Kandidatin/des Kandidaten für Solovioline oder Violine mit Klavier

3.Runde: Kammermusik mit zwei Jurymitgliedern, die den Klavier- und Cello part spielen, und einer Sopranistin (max. Dauer: 30')

- A. Amy Beach 2 Lieder Op. 100, Nr. 2 - „Stella Viatoris“ für Sopran, Violine, Cello und Klavier

- B. Ludwig van Beethoven Irische Lieder WoO152, Nr. 8 - „Komm, zieh mich an einen fröhlichen Ring“ für Sopran, Violine, Violoncello und Klavier

- C. Trio nach eigener Wahl aus der folgenden Liste
 Johannes Brahms Trio Nr. 3 in C-Moll, op. 101 (22')
 Dmitri Chostakovitch Trio Nr. 2 in E-Moll, Op. 67 (26')
 Felix Mendelssohn Trio Nr. 1 in D-Moll, Op. 49 (28')
 Maurice Ravel Trio in A-Moll, M. 67 (28')

Finale: Konzert mit Orchester

- A. Ein Konzert nach Wahl des Kandidaten / der Kandidatin aus der folgenden Liste, das auswendig gespielt werden muss

Ludwig van Beethoven Konzert in D-Dur, Op. 61
 Johannes Brahms Konzert in D-Dur, Op. 77
 Dmitri Chostakovitch Konzert Nr. 2 in cis-Moll, Op. 129
 Felix Mendelssohn Konzert Nr. 2 in e-Moll, Op. 64

Robert Schumann Konzert in d-Moll, WoO 23
Piotr I. Tchaïkovsky Konzert in D-Dur, Op. 35

- B. BIS : Stück für Solovioline, vorzugsweise nach 1970 komponiert, nach freier Wahl des Finalisten (max. 5')

4 EINREICHUNG DES PROGRAMMS

Alle Bewerberinnen und Bewerber müssen ihr Programm bis zum 23. April 2025 um Mitternacht (UTC+1) einreichen. In Ausnahmefällen können Änderungen am Programm bis spätestens zum 25. Juni 2025 vorgenommen werden. Nach Ablauf dieser Frist können keine Änderungen mehr vorgenommen werden.

5 PARTITUREN

Alle Bewerberinnen und Bewerber müssen die Originalpartituren der von ihnen vorgetragenen Werke verwenden. Die Organisatoren des Wettbewerbs können nicht für den Betrug eines Kandidaten verantwortlich gemacht werden (öffentliche Verwendung von illegalen Kopien). Die Kandidatinnen und Kandidaten sind verpflichtet, den Organisatoren des Wettbewerbs bei der Anmeldung eine Kopie der Partituren der von ihnen gewählten Stücke (zweite Runde und Finale) zu übermitteln.

6 EINSCHREIBUNG

Die Anmeldefrist endet am **23. April 2025 um Mitternacht (UTC+1)**. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen sich online auf der Website www.sion-concours.ch anmelden. **Anmeldungen, die per Post eingehen, werden nicht berücksichtigt.**

Die Anmeldung wird erst dann bestätigt, wenn das Online-Anmeldeverfahren erfolgreich abgeschlossen wurde (bitte stellen Sie sicher, dass zusammen mit Ihrer Anmeldung qualitativ hochwertige Kopien der folgenden Dokumente hochgeladen werden):

- Ein offizielles Dokument zum Nachweis des Alters (Fotokopie der Geburtsurkunde oder des Reisepasses).
- Ein kurzer Lebenslauf (Ausbildung, Pädagogen, erworbene Titel, berufliche Tätigkeiten).
- Zwei aktuelle, lizenzfreie Fotos von hervorragender Qualität: ein Porträt und ein Foto des Bewerbers / der Bewerberin beim Geigenspiel.
- Zwei hochwertige, unbearbeitete Videoaufzeichnungen der Darbietung des oben genannten Vorauswahlprogramms, auf denen auch das Datum und der Ort der Aufnahme zu sehen sind.

Alle Bewerberinnen und Bewerber sind für die Beschaffung eines Visums für die Schweiz für die Dauer des Auswahlverfahrens selbst verantwortlich und werden gebeten, alle notwendigen Schritte zu unternehmen, um dieses zu erhalten. Der Wettbewerb lehnt jede Verantwortung für das Visum ab.

Die auf dem Anmeldeformular angegebene Auswahl der Werke ist endgültig, ausser in Ausnahmefällen, die von den Organisatoren des Wettbewerbs genehmigt wurden.

Angemeldete und ausgewählte Kandidatinnen und Kandidaten, die nicht an dem Wettbewerb teilnehmen können, müssen die Organisatoren unverzüglich informieren.

Nur die Mitteilungen des Verwaltungsteams des Auswahlverfahrens sind offiziell. Informationen aus anderen Quellen werden nicht als gültig betrachtet.

7 ANMELDEGEBÜHR

Die Anmeldegebühr beträgt \$ 150.- (einhundertfünfzig Dollar, ungefähr einhundertfünfzig Schweizer Franken). Diese Gebühr ist in einem einmaligen Verfahren gemäss dem Online-Zahlungsverfahren zu entrichten. Die Einschreibegebühr wird unter keinen Umständen zurückerstattet.

8 BEGLEITPERSONEN UND PROBEN

Für die zweite Runde werden den Teilnehmenden kostenlos Begleitpersonen zur Verfügung gestellt.

Jeder Kandidat/jede Kandidatin kann auch seine/ihre eigene Begleitperson während der zweiten Runde des Wettbewerbs einsetzen, sofern er/sie dies auf eigene Kosten tut. Die Kandidaten/Kandidatinnen, welche die von den Organisatoren des Wettbewerbs ausgewählte Begleitperson in Anspruch nehmen, haben die Möglichkeit, kostenlos mit der von ihnen gewählten Begleitperson zu proben. Die kostenlose Probezeit mit der Begleitperson beträgt für jeden Kandidaten/jede Kandidatin 90 Minuten.

Für die 3. Runde haben die Kandidaten/Kandidatinnen 60 Minuten Zeit, um mit der Begleitperson zu proben.

Für das Finale mit Orchester stehen den Finalisten/den Finalistinnen 60 Minuten mit dem Orchester zur Verfügung.

Die Organisatoren des Wettbewerbs behalten sich das Recht vor, die Probezeit je nach Anzahl der Kandidaten/der Kandidatinnen oder aufgrund aussergewöhnlichen Umständen zu ändern. Die Organisatoren werden die Kandidaten/Kandidatinnen so schnell wie möglich über etwaige Änderungen informieren.

Die Proben mit Klavier und Orchester sind privat; nur der Kandidat/die Kandidatin und deren Begleitpersonen können anwesend sein. Alle Konzerte sind jedoch öffentlich.

Das vollständige Programm des Wettbewerbs umfasst eine Videoeinreichung und vier öffentliche Veranstaltungen, die alle aufgezeichnet werden.

9 VIDEOVORAUSSWAHL

Ziel der Videoeinreichung ist es, maximal 28 Kandidaten auszuwählen, die nach Sitten eingeladen werden, um an den öffentlichen Runden des Wettbewerbs teilzunehmen, sowie 4 Reservekandidaten. Die Einsendungen werden hinter verschlossenen Türen in Anwesenheit der internationalen Jury unter dem Vorsitz des Präsidenten der Jury für den Wettbewerb 2025 geprüft. Die Namen der ausgewählten Kandidaten/Kandidatinnen werden am 21. Mai 2025 auf unserer Website veröffentlicht. Die erfolgreichen Kandidatinnen und Kandidaten werden persönlich benachrichtigt und erhalten vor diesem Datum ihre offizielle Einladung (per E-Mail) mit Angabe von Ort und Zeit, zu der sie sich persönlich in Sitten für die weiteren Runden des Wettbewerbs einfinden müssen.

Die Reservekandidaten werden im Falle des Rückzugs eines ausgewählten Kandidaten bis spätestens 9. Juli 2025 kontaktiert.

10 REIHENFOLGE DER TEILNEHMENDEN

Die Reihenfolge der Teilnehmenden wird am **22. August 2025 um 16.00 Uhr in Sitten** durch eine Auslosung bestimmt.

Falls ein Kandidat/eine Kandidatin aus unvorhergesehenen Gründen nicht an dieser Sitzung teilnehmen kann, muss er die Organisatoren des Wettbewerbs mindestens 72 Stunden vor der Auslosung benachrichtigen. Auf Wunsch des Kandidaten/der Kandidatin nimmt eine Vertretung des Kandidaten/der Kandidatin oder ein Vertreter des Wettbewerbs an seiner/ihrer Stelle an der Auslosung teil. Kandidierende Teilnehmende, die bei der Auslosung nicht anwesend waren, sind verpflichtet, sich nach Abschluss der Auslosung unverzüglich mit dem Veranstalter in Verbindung zu setzen, um das zugewiesene Datum und die Uhrzeit zu erfahren, zu der sie für ihren Auftritt in der ersten Runde vor der Jury anwesend sein müssen.

Die durch die Auslosung festgelegte Reihenfolge der Teilnehmenden darf nicht geändert werden, es sei denn, die Organisatoren beschliessen unter aussergewöhnlichen Umständen etwas anderes. In jedem Fall sind nur die Organisatoren des Wettbewerbs befugt, eine solche Entscheidung zu treffen.

Generell werden die Organisatoren des Wettbewerbs ihr Möglichstes tun, um die festgelegten Auftrittszeiten für jeden Kandidaten/jede Kandidatin zu respektieren und einzuhalten. Sobald die Reihenfolge der Auftritte und der Zeitplan bekannt sind, ist jeder Kandidat/jede Kandidatin verpflichtet, sich innerhalb der mitgeteilten Zeitspanne am Auftrittsort einzufinden.

II ÖFFENTLICHE RUNDEN

Der Wettbewerb besteht aus den folgenden Runden:

- Erste Runde (Samstag 23. und Sonntag, 24. August 2025)
- Zweite Runde (Montag, 25. und Dienstag, 26. August 2025)
- Dritte Runde: Kammermusik (Donnerstag, 28. August 2025)
- Finale: Konzert mit Orchester (Samstag, 30. August 2025)

Alle Veranstaltungen werden live auf der Website der Stiftung und in den sozialen Netzwerken übertragen.

Die Ergebnisse werden am Ende der jeweiligen Runde bekannt gegeben. Die Entscheidungen der Jury sind endgültig.

12 PREISE

- Erster Preis : CHF 20'000.-
- Zweiter Preis : CHF 10'000.-
- Dritter Preis : CHF 5'000.-
- "Tibor Varga"-Preis: Beste Interpretation des Werkes von Shin Kim, das für den Wettbewerb 2025 in Auftrag gegeben wurde: CHF 3'000.
- Preis der Jugendjury : CHF 500.-
- Publikumspreis: CHF 500.-

Am Ende der zweiten Runde erhalten die Kandidaten/Kandidatinnen, die nicht für die nächste Runde ausgewählt wurden, eine Teilnahmebescheinigung.

Die Preise werden den Gewinnerinnen/Gewinnern am Ende des Finales überreicht, mit Ausnahme des Preises für die beste Interpretation, der nach der ersten Runde verliehen wird.

Die Gewinnerinnen/Gewinner können gegen ein festzulegendes Honorar eingeladen werden, zu einem späteren Zeitpunkt als Solistinnen/Solisten an Konzerten teilzunehmen.

Alle Kandidatinnen/Kandidaten sind verpflichtet, während der Dauer des Wettbewerbs auf Medienanfragen zu antworten. Die Organisatoren behalten sich das Recht vor, diese Anfragen auszuwählen, und werden die Kandidatinnen/Kandidaten über eventuelle Anfragen für Interviews oder Fotos informieren.

13 JURY

- Präsident, Pavel Vernikov, Schweiz
- Monika Baer, Schweiz
- Ariadne Daskalakis, USA
- Sunny Lee, Südkorea
- Fumiaki Miura, Japan
- Lucie Robert, Canada
- Anton Sorokow, Russia
- Adrian Oetiker, Pianist (Schweiz) und Thoms Grossenbacher, Cellist (Schweiz), werden der Jury für das Finale beitreten und mit den Finalisten der Kammermusikrunde ein Quartet bilden.
- Der Komponist Shin Kim (Südkorea) wird nur bei der Vergabe des Preises für die beste Interpretation des Pflichtstücks der ersten Runde an der Jury teilnehmen.

Während des Wettbewerbs sind Kontakte zwischen der Jury und den Kandidaten strengstens untersagt, ausser am Ende jeder Runde, wenn zwei oder drei Jurymitglieder den unterlegenen Kandidatinnen/Kandidaten zur Verfügung stehen.

14 ENTSCHEIDE DER JURY

Die Jury behält sich das Recht vor, das Programm der Runden unter Berücksichtigung der von den einzelnen Kandidaten/Kandidatinnen angekündigten Werke zu ändern. Sie behält sich auch das Recht vor, den Auftritt eines Kandidaten/einer Kandidatin zu unterbrechen, wenn sie der Meinung ist, dass sie sich ein ausreichendes Urteil über diesen Kandidaten/diese Kandidatin gebildet hat, dies, ob es als gut oder schlecht betrachtet wird.

Am Ende der ersten Runde stehen zwei oder drei Jurymitglieder den unterlegenen Kandidaten/Kandidatinnen zur Verfügung, um ihnen ein Feedback zu ihren Darbietungen zu geben.

Für die Beratungen der Jury gelten interne Regeln.

Die Entscheidungen der Jury sind endgültig.

15 JUGENDJURY

Eine Jury, zusammengesetzt aus jungen Musikern, wird von der Wettbewerbsleitung gewählt. Diese Jury, die von einer Persönlichkeit aus der lokalen Musikwelt gecoacht wird, ist völlig unabhängig von der Internationalen Jury.

Am Ende des Finales wird der Preis von der Jugendjury dem ausgewählten Kandidaten verliehen.

16 EMPFANG, TRANSPORTE UND UNTERKUNFT

Die Kandidatinnen und Kandidaten müssen sich am 22. August 2025 bis spätestens 15.00 Uhr persönlich im Wettbewerbsbüro in Sitten einfinden. Ein detaillierter Lageplan des Wettbewerbsbüros (25 Gehminuten vom Bahnhof SBB entfernt) wird den Kandidatinnen und Kandidaten bei der Bestätigung ihrer Auswahl zugestellt. Bei ihrer Ankunft im Büro werden die Organisatoren den Kandidaten weitere nützliche Informationen für ihren Aufenthalt in Sitten geben.

Alle Unterkunfts- und Reisekosten sind von den Teilnehmenden zu tragen. Die Begleitpersonen sind für ihre Unterkunft selbst verantwortlich. Die Organisation stellt eine Liste von Unterkunftsmöglichkeiten in der Region zur Verfügung.

Für Kandidatinnen/Kandidaten, die zum Finale zugelassen werden, bietet der Wettbewerb auf Antrag und gegen Vorlage von Belegen folgende Rückerstattungen an:

- Ein Pauschalbetrag von CHF 500.- für die Unterkunft;
- 50% der Reisekosten - maximal CHF 700.-

Der Abschluss einer Kranken- und Unfallversicherung für die Dauer des Aufenthalts in Sitten ist Sache der Kandidatinnen und Kandidaten.

17 RECHTE

Mit dem Versand des Online-Anmeldeformulars erklären die Kandidatinnen/Kandidaten, dass sie die allgemeinen Bedingungen dieses Reglements akzeptieren.

Die Organisatoren des Wettbewerbs haben das uneingeschränkte Recht, alle Darbietungen der Kandidatinnen/Kandidaten in Rundfunk, Fernsehen, auf Video, CD, DVD oder einem anderen Medium aufzuzeichnen, zu vervielfältigen und kostenlos zu übertragen. Das Gleiche gilt für alle Interviews und/oder Fototermine, die den Medien gewährt werden.

Im Zweifelsfall ist die französische Fassung des vorliegenden Reglements massgebend.

18 ORGANISATION

Tibor Varga International Violin Competition

c/o Fondation Sion Violon Musique – Rue du Rawil 47 – CH-1950 Sitten

contact@sion-concours.ch / www.sion-concours.ch